

Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Kleine Anfrage 3812 des Abgeordneten **Bodo Wißen**, SPD
Lärmsanierung an der A 46
Drucksache 14/10817

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 3812 im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

1. Warum wurde bei der Lärmsanierung nicht beachtet, dass die neuen Lärmschutzmaßnahmen zumindest gleichwertig gegenüber den vorangegangenen Lärmschutzmaßnahmen sind?

Antwort:

"Diese Aussage ist nicht zutreffend. In Abstimmung mit dem Bund und der Stadt wurde darauf geachtet, dass mit den neu errichteten Lärmschutzeinrichtungen eine Verbesserung der Schutzwirkung im Bereich der Wohnbebauung Mirker Höhe erreicht wird. - Lärmtechnische Berechnungen belegen, dass eine Pegelminderung um bis zu 3,2 dB(A) erreicht wurde."

Kommentar:

Daß lärmtechnische Berechnungen gar nichts belegen (bes. nicht bei dieser Topografie + diesen baulichen Gegebenheiten) beweist die Tatsache, daß die tatsächlich gemessenen Werte in weiten Teilen des Wohngebietes **weit oberhalb der zulässigen Grenzwerte** liegen! Das ist von Straßen.NRW anerkannt, darum wollen sie jetzt ein weiteres Mal unzureichend passiv nachbessern.

Die GlasScheiben müssen gegen SchallSchluckElemente ausgetauscht werden!

2. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um sicherzustellen, dass die Anwohner der Mirker Höhe zumindest wieder den gleichen Lärmschutzstandard wie vor der Lärmsanierung erhalten?

Antwort:

"Der Bund hat zugestimmt, dass auf Vorschlag des Landes über die bereits realisierten verbesserten Lärmschutzeinrichtungen hinaus im Anschluss an das Brückenbauwerk bis zur Anschlussstelle Barmen ein offenerporiger Asphalt eingebaut wird. Im Zuge dieser Maßnahme werden auch die bisherigen Fahrbahnübergänge durch Lärm mindernde Fahrbahnübergänge ersetzt. Hierdurch ist eine weitere lärmtechnische Verbesserung auch für den Bereich der Mirker Höhe zu erwarten."

Kommentar:

Der Bund hat zugestimmt, weil der Vorschlag des Landes auf **Unwahrheiten** basiert + von den GlasScheiben ablenken sollte:

Unwahrheit 1: die bereits realisierten verbesserten Lärmschutzeinrichtungen an den BrückenAußenkanten gibt es nicht, die neuen GlasScheiben sind schlechter als die demontierten hochabsorbierenden WandElemente von früher.

Unwahrheit 2: Die Behauptung von Straßen.NRW, daß der Austausch der GlasScheiben auf der Brücke durch hochabsorbierende WandElemente lediglich eine Verbesserung der LärmSituation im DezimalStellenBereich ergeben würde, war **falsch!**

Diese **leere Behauptung** hält einer gutachterlichen Überprüfung nicht stand!

Leider hat das BMVBS diese Behauptung geglaubt + ebenso falsch entschieden!

In der Konsequenz würden sonst alle Materialien **mit AbsorptionsEigenschaften** ihre ExistenzBerechtigung verlieren! Glas ist das **schlechteste Material** + muß ausgetauscht werden!

Die sogenannten + unbrauchbaren LärmSchutzEinrichtungen **auf** der Brücke sind verantwortlich für die erhöhte LärmBelästigung!

Alle anderen Maßnahmen, die ab Brücke östlich in Richtung Barmen unternommen werden, sind für den LärmSchutz des viel höher gelegenen Wohngebietes nicht mehr relevant, weil der für uns lärmverursachende Bereich nicht östlich sondern **westlich auf der Brücke** liegt! (WestStrömung).

Schön, wenn wenigstens die seit Jahren angekündigten lärm mindernden FahrbahnÜbergänge an der Brücke installiert werden.

Wir werden wieder messen!

3. Wie schätzt die Landesregierung die RealisierungsChancen für den Einsatz von schallabsorbierenden Paneelen zwischen den Glaswänden ein?

Antwort:

"Zwischen den Lärmschutzwänden aus Glas auf den Außenkappen des Brückenbauwerkes im Bereich der Mirker Höhe ist bereits eine beidseitig hoch absorbierende Lärmschutzwand im Mittelstreifen errichtet worden."

Kommentar:

Die Frage hätte nicht lauten müssen **zwischen den Glaswänden**, sondern **statt der GlasScheiben**. Schade aber auch.